

Niederschrift über die öffentliche 48. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



Sitzungsdatum: Dienstag, 26.07.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort: Die Sitzung beginnt mit einer Ortsbegehung zu TOP 1. Treffpunkt hierzu ist um 19:00 Uhr im Hof des gemeindlichen Mietanwesens gegenüber dem Rathaus.
Anschließend wird die Sitzung etwa gegen 19:30 Uhr im Rathaus-Rathaussaal in 97711 Maßbach

Anwesenheitsliste

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim
Denner, Gotthard
Dünisch, Wolfgang
Eußner, Andreas
Geßner, Herbert
Heuchler, Werner
Klement, Christoph
Müller, Jürgen
Neunhoeffler, Felix
Röder, Volker
Rützel, Wolfgang
Schüler, Christian
Streit, Winfried

Schriftführer

Händel, Eckhard

Verwaltung

Brust, Wolfgang

Abwesende:

1. Bürgermeister

Klement, Matthias krank

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dittmar, Diethard Dr. beruflich verhindert
Dittmar, Sabine MdB beruflich verhindert
Hub, Yvonne beruflich verhindert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Besichtigung mit Entscheidung über die Instandsetzung der Dachgeschosswohnung im Gemeindegewerbe Marktplatz 2 in Maßbach
- Punkt 2) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Balkons auf dem Grundstück Fl.Nr. 40 in der Frühlingstraße 2 in Volkershausen
- Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 658/9 in der Johann-Schneider-Str. 12 in der Gemarkung Maßbach
- Punkt 4) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Gartengerätehauses mit Sauna auf den Grundstücken Fl.Nr. 679 u. 680 in der Kretzerstraße 4 in der Gemarkung Maßbach
- Punkt 5) Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienbungalows auf dem Grundstück Fl.Nr. 1597/1 im Schlehenweg 2 in der Gemarkung Maßbach
- Punkt 6) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Dachstuhls mit Giebelwanderneuerung einer Scheune auf dem Grundstück Fl.Nr. 432, Hauptstraße 81 im Gemeindeteil Poppenlauer
- Punkt 7) StBauF - Sanierung des Altortes Maßbach; Gewährung einer Zuwendung nach dem gemeindlichen Förderprogramm zur Sanierung der Fassade am Anwesen in der Neuen Straße 21
- Punkt 8) Umsetzung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - Maßnahme V 4; Maßnahmebeschluss zur Herstellung der Barrierefreiheit in der Wirthsgasse
- Punkt 9) Stellungnahme des Marktes Maßbach als Nachbargemeinde zum geplanten Neubau der Kreisstraße KG 43 von der St 2445 nach Rannungen
- Punkt 10) Beteiligung am Bundesförderprogramm "Breitband"; Beantragung von Beratungsleistungen
- Punkt 11) Vergabe der Metallbauarbeiten für die Rettungswache und der Mittelschule in Maßbach
- Punkt 12) Gemeinsamer Antrag der Musikvereine Poppenlauer und Rannungen auf Gewährung einer Zuwendung für das Projekt "WIM - wir musizieren" an der Grundschule Poppenlauer
- Punkt 13) Gewährung eines Betriebskostenzuschusses zur Unterstützung des Erhard-Klement-Hauses für das Haushaltsjahr 2016
- Punkt 14) Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern über eine Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers zur Erneuerung des Ortskanals Am Falltor in der OD Poppenlauer
- Punkt 15) Bericht gemäß Art. 94 GO über Beteiligung des Marktes Maßbach an Unternehmen in Privatrechtsform
- Punkt 16) Berichterstattung über die Entwicklung in der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Maßbach (Wasserverbrauchsgebühren)
- Punkt 17) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Zweiter Bürgermeister Wolfgang Rützel eröffnet um 19:00 Uhr die 48. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt zunächst alle Anwesenden zu den vorgesehenen Ortsbesichtigungen.

Im Anschluss daran wird die Sitzung gegen 19.20 Uhr im Rathaus – Rathaussaal – in Maßbach fortgeführt.

Vor Aufnahme der Beratungen stellt 2. Bürgermeister Rützel noch nachträglich formal entsprechend der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

ÖFFENTLICHER TEIL

Punkt 1) Besichtigung mit Entscheidung über die Instandsetzung der Dachgeschosswohnung im Gemeindegewerbe Marktplatz 2 in Maßbach

Als Entscheidungshilfe wird Beginn der Sitzung die Wohnung von den Mitgliedern des Marktgemeinderates in Augenschein genommen.

Vor dem Auszug von Frau Bothe zum 31.05.2016 und bei der Abnahme nach dem Auszug wurde die Wohnung im Gebäude Marktplatz 2 von Herrn Brust und Frau Röder besichtigt.

Hierbei wurde festgestellt, dass eine Neuvermietung im jetzigen Zustand der Räumlichkeiten nicht möglich ist.

Die Ausstattung zum Zeitpunkt des Einzugs von Frau Bothe im Jahr 2000 stellt sich wie folgt dar:

Keine zentrale Heizung, sondern Einzelöfen, die per Hand befüllt wurden; Heizöl musste aus dem Keller mit Kannen nach oben getragen werden

Im Bad ist eine Wanne vorhanden, die unter dem Treppenaufgang zum Dach installiert ist; Einstieg sehr schwierig und als Duschkabine absolut nicht nutzbar.

Beim Waschbecken handelt es sich um ein größeres Handwaschbecken. Warmwasseraufbereitung erfolgt über einen Boiler, der mit Holz geschürt werden muss.

Toilette ist in einem separaten Raum.

Frau Bothe hat fast 16 Jahre in der Wohnung gewohnt, wodurch selbstverständlich Abnutzungserscheinungen an den Böden, Türen, Wänden aufgetreten sind.

Vom Bauhof wurden eine Kostenaufstellung sowie ein Plan zum Umbau der Wohnung erstellt. Nach dieser Aufstellung würden sich die Umbaukosten auf rd. 26.500,00 € belaufen.

Vom Marktgemeinderat ist zu entscheiden, ob die Wohnung wieder vermietet werden soll, nach vorheriger Renovierung oder ob von einer Neuvermietung abgesehen werden soll.

Die allgemeine Wohnsituation im Anwesen Marktplatz 2 stellt sich wie folgt dar:

Vermietet sind aktuell vier Wohnungen sowie die Räume an die Post. Insgesamt wurden für das Gebäude in 2015 Mieteinnahmen in Höhe von 22.372,64 € erzielt, denen 6.342,72 € an Ausgaben gegenüberstehen.

Von den Wohnungen werden drei durch Elektrospeicheröfen beheizt und eine wird durch Einzelholzöfen beheizt.

Beim Reinigen der Abflussleitung im Mai dieses Jahres in der Wohnung von Herrn Geßner wurde der Markt von der Fa. Dittmar darauf hingewiesen, dass die Leitungen insgesamt in schlechtem Zustand sind. Die Verbindungen aus Guß und Plastik an den Übergängen führt immer wieder zu Verstopfungen. Eine Sanierung wird dringend angeraten.

Auch befindet sich der Hof des Anwesens nach wie vor in sehr schlechtem Zustand.

Eine ausführliche Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Wohnungsrenovierung auch vor dem Hintergrund einer evtl. möglichen späteren Veräußerung der Immobilie schließt sich an. Allerdings sollte dies sehr wohl überlegt sein, da es sich um ein Gebäude an exponierter Stelle im Innerort handelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Wohnung im Dachgeschoss des Anwesens Marktplatz 2 in Maßbach auf Grundlage der Kostenaufstellung des Gemeindebauhofes vom 15.07.2016 renovieren zu lassen. Die entsprechenden Ausgabemittel sind im Gemeindehaushalt 2017 einzustellen.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, zeitnah ein Gesamtnutzungskonzept für das Gemeindeanwesen zur Vorlage und Beratung im Marktgemeinderat erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2

Punkt 2) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Balkons auf dem Grundstück Fl.Nr. 40 in der Frühlingstraße 2 in Volkershausen

Bauherr: Eheleute Sabine und Herr Christian Niedt
Adresse: Frühlingstraße 2, 97711 Maßbach-Volkershausen
Antrag vom: 14.07.2016 (Eingang VG 14.07.2016)

Die Antragsteller beabsichtigen an dem bestehenden Gebäude einen 3,05 m x 4,10 m großen Balkon zu errichten.

Aufgrund der Größe, ist der Balkon nicht mehr untergeordnet und demnach Baugenehmigungspflichtig.

Die Erschließung ist gesichert. Die nachbarliche Zustimmung liegt vor.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Seitens der Bauverwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für das o.g. Bauvorhaben zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Punkt 3)

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 658/9 in der Johann-Schneider-Str. 12 in der Gemarkung Maßbach

Bauherr: Frau Julia Klatt, Herr Jürgen Stapf
Adresse: Gertraud-Rostosky Str. 34, 97082 Würzburg
Antrag vom: Juli 2016 (Eingang VG: 15.07.2016)

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem noch unbebauten Grundstück ein nicht unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit Garage zu errichten. Das Gebäude hat eine Länge von 11,61 m und eine Breite von 9,49 m. Das Dach ist als 45° geneigtes Pultdach geplant und soll mit dunklen Ziegeln eingedeckt werden. der Kniestock ist mit 0,75 m angegeben. An der Südfassade ist ein Flachdacherker geplant.

An der nördlichen Grundstücksgrenze ist eine 8,99 m lange Grenzgarage geplant, die mit einem Flachdach mit extensiver Dachbegrünung eingedeckt werden soll.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schmidtberg II“. Im Bebauungsplan sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 40° - 48° die mit rötlichem oder rotbraunem Bedachungsmaterial eingedeckt werden, festgesetzt. Für Garagen sind Satteldächer mit der Dachneigung des Wohnhauses vorgeschrieben. Die Höhe des Kniestocks ist auf 0,5 m festgesetzt.

Die Erschließung ist gesichert. Die nachbarliche Zustimmung liegt vor.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag mit den erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird hinsichtlich der Farbe der Dacheindeckung, der Dachneigung und Dachform der Garage sowie des Erkers und der Höhe des Kniestocks jeweils einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schmidtberg II“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Punkt 4) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Gartengerätehauses mit Sauna auf den Grundstücken Fl.Nr. 679 u. 680 in der Kretzerstraße 4 in der Gemarkung Maßbach

Bauherr: Eheleute Tanja und Herr Matthias Tögel
Adresse: Kretzerstraße 4, 97711 Maßbach
Antrag vom: 14.07.2016 (Eingang VG: 15.07.2016)

Die Antragsteller beabsichtigen auf den vorgenannten Grundstücken die Errichtung eines Gartengerätehauses mit Sauna und Überdachung. Das gesamte Gebäudeensemble ist mit einer Gesamtlänge von 10,00 m und eine Breite von 7,00 m geplant und soll ein Flachdach erhalten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schmidtberg II“. Im Bebauungsplan sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 40° - 48° festgesetzt.

Die Erschließung ist gesichert. Die nachbarliche Zustimmung liegt vor.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag mit den erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird hinsichtlich der Dachneigung und Dachform sowie der Überschreitung der Baugrenze jeweils einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schmidtberg II“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Punkt 5) Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienbungalows auf dem Grundstück Fl.Nr. 1597/1 im Schlehenweg 2 in der Gemarkung Maßbach

Bauherr: Eheleute Hatos
Adresse: Glückstädter Str. 84, 24576 Bad Bramstedt

Herr und Frau Hatos beabsichtigen das private Baugrundstück „Schlehenweg 2“ von Frau Enne Rösch aus Maßbach zu erwerben und aus Schleswig-Holstein nach Bayern zu ziehen. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet im Bereich „Schalksberg“, in dem Wohnhäuser zulässig sind.

Bevor jedoch der Kauf getätigt wird, möchten die Eheleute Hatos eine Aussage des Marktgemeinderates, ob das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung des Bungalows in der geplanten Weise vom Marktgemeinderat auch später so erteilt wird.

Vermutlich wird durch das Gebäude die Baugrenze überschritten. Die Dachneigung ist in der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Schalksberg“ mit 40°-45° angegeben. Die gewünschte Dachneigung beträgt 25°. Weitere Festsetzungen

wie Wandhöhe, Höheneinstellung des Gebäudes, Dacheindeckungsfarbe etc. konnten aufgrund der nur teilweisen bemaßten Zeichnung nicht abgeprüft werden.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat jedoch vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen für das o.g. Bauvorhaben in Aussicht zu stellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für das o.g. Bauvorhaben mit den erforderlichen Befreiungen in Aussicht zu stellen, sofern auch die beiden Grundstücksnachbarn damit einverstanden sind.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Punkt 6) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Dachstuhls mit Giebelwanderneuerung einer Scheune auf dem Grundstück Fl.Nr. 432, Hauptstraße 81 im Gemeindeteil Poppenlauer

Bauherr: Rottmann Reiner und Helmut
Adresse: Hauptstraße 81, 97711 Poppenlauer
Antrag vom: Juli 2016 (Eingang 19.07.2016)

Der nicht mehr standsichere Scheunendachstuhl wurde erst kürzlich abgebrochen und soll nun durch einen neuen, niedrigeren Dachstuhl mit einer Dachneigung von 25° ersetzt werden.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Nach Dafürhalten des gemeindlichen Bauamtes kann das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Punkt 7) StBauF - Sanierung des Altortes Maßbach; Gewährung einer Zuwendung nach dem gemeindlichen Förderprogramm zur Sanierung der Fassade am Anwesen in der Neuen Straße 21

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 27.11.1995 das kommunale Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen aufgestellt.

Das Programm wird im Verhältnis 60 : 40 vom Freistaat Bayern und dem Markt Maßbach finanziert. Die Zuschussmittel werden eigenverantwortlich vom Markt Maßbach ausgereicht.

Der Zuschuss für eine private Baumaßnahme beträgt 30% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 5.100,00 €.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung beachtet werden und das Bauvorhaben im Geltungsbereich der Sanierungssatzung zur Ausführung gelangt.

Die Förderfähigkeit der Sanierungsvorhaben ist vom Sanierungsbeauftragten des Marktes Maßbach zu prüfen und zu bestätigen.

Der Bauwerber hat mit Schreiben vom 17.06.2016 einen entsprechenden 2. Antrag gestellt. Bereits im Jahr 2015 wurde eine Teilmaßnahme auf diesem Grundstück durchgeführt.

Beschreibung der Sanierungsmaßnahme:

Bauherr: Jürgen Dittmar
Projekt: Fassadensanierung
Bauort: Neue Straße 19/21, Fl.Nr. 85, Gemarkung Maßbach

Die Förderfähigkeit des o.a. Sanierungsvorhabens wurde geprüft. Die entsprechende Stellungnahme der gemeindlichen Sanierungsbeauftragten Christiane Wichmann vom Arch.-Büro Perleth vom 24.06.2016 wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungsladung zugeleitet.

Die vorläufig ermittelten förderfähigen Maßnahmenkosten belaufen sich auf 1.546,11 € brutto.

Die Förderung würde demnach 463,83 € betragen. Die endgültige Höhe der Förderung richtet sich allerdings später nach den tatsächlichen Kosten der Maßnahme, wobei eine Förderung von Kostenüberschreitungen nicht in Betracht kommt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die o.g. Sanierungsmaßnahme eine Förderung auf der Grundlage des kommunalen Förderprogramms des Marktes Maßbach vom 27.11.1995 zu gewähren, wenn die Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung beachtet werden.

Der vorläufig festgestellte Zuschuss beträgt 463,83 €. Die endgültige Höhe der Förderung richtet sich nach den tatsächlichen Kosten der Maßnahme, wobei eine Förderung von Kostenüberschreitungen nicht in Betracht kommt.

Der Zuschuss wird unter dem Vorbehalt bewilligt, dass bei der Bauausführung die gutachterliche Stellungnahme des gemeindlichen Sanierungsbeauftragten zwingend beachtet wird.

Protokollanmerkung:

Gemäß der best. Regelung in § 3 Abs. 4 des kommunalen Förderprogrammes kann ein Objekt bzw. Grundstück nur einmal eine Förderung in Höhe von maximal 5.100 € erhalten.

Im Sinne einer nachhaltigen Altortsanierung sollte deshalb nochmals darüber nachgedacht werden, ob man nicht den gesamten Förderanspruch auch auf die einzelnen Teilmaßnahmen ausdehnt und eine zeitliche Bindefrist festlegt. Damit könnte z.B. auch im Falle eines späteren Verkaufs des Anwesens dem neuen Eigentümer die Möglichkeit zu einer weiteren Förderung eröffnet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Punkt 8)

Umsetzung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - Maßnahme V 4; Maßnahmebeschluss zur Herstellung der Barrierefreiheit in der Wirthsgasse

Als Entscheidungshilfe wird die Wirthsgasse zu Beginn der Sitzung von den Mitgliedern des Marktgemeinderates in Augenschein genommen.

Die Wirthsgasse wurde im Rahmen der Städtebauförderung in den 80-iger Jahren saniert und gepflastert. Das hierbei verwendete Granitpflaster wird jedoch zunehmend als störend empfunden. Gerade Senioren haben mit dem unebenen, rauhen Wegebelag Schwierigkeiten, so dass die Wirthsgasse als Fußwegeverbindung eher gemieden wird. Ziel der Maßnahme ist daher die Einbettung eines Plattenbelagstreifens in die bestehende Pflasterfläche, die das Begehen der Straße mit Rollator oder Kinderwagen erleichtert.

Bereits in den Haushaltsverhandlungen hat sich das Ratsgremium mit der Thematik befasst und beschlossen, hierfür einen Betrag in Höhe von 30.000 € in den Gemeindehaushalt 2016 aufzunehmen.

Durch den Gemeindebauhof wurde die Wirthsgasse zwischenzeitlich vermessen und die beiden beigefügten Planungsvarianten zum barrierefreien Ausbau der Straße bzw. des Gehwegbereiches inkl. Kostenschätzung ausgearbeitet. Weitere Ausführungen dazu werden dem Gemeinderat noch in der Gemeinderatssitzung durch den gemeindlichen Bauhofleiter gegeben.

Bei der Variante 1 würde lediglich nur ein Parkplatz vor Hausnummer 7 wegfallen. Die bestehenden Parkplätze an der Ein- und der Ausfahrt der Wirthsgasse könnten leicht verschoben werden, sodass der barrierefreie Gehweg an jeder Stelle mind. 1,50 m breit ist. Bei der Variante 2 fallen insgesamt 5 Parkplätze dem Ausbau zum Opfer. Die Parkflächen werden jedoch wieder durch den derzeitigen Ausbau der Parkflächen an der Lauer teilweise kompensiert.

Die vorgestellte Planung soll als Grundlage für den Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken dienen. Die Maßnahme ist im Städtebaulichen Entwicklungskonzept des Marktes Maßbach unter der Maßnahme V 4 näher erläutert und kann mit bis zu 60% durch die Regierung gefördert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme auf Grundlage der vom Gemeindebauhof des Marktes Maßbach aufgestellten Planungsvariante 1 mit den entsprechenden Kosten in der vorgelegten Fassung vom 04.07.216 zu.

Die Maßnahme soll noch im Jahr 2016 durchgeführt bzw. umgesetzt werden. Die entsprechenden Ausgabemittel sind im Gemeindehaushalt 2016 eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung von Unterfranken als Bewilligungsbehörde einzureichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

Punkt 9) Stellungnahme des Marktes Maßbach als Nachbargemeinde zum geplanten Neubau der Kreisstraße KG 43 von der St 2445 nach Rannungen

Der Landkreis Bad Kissingen beabsichtigt, bis Ende 2018 den Neubau der KG 43 zwischen Rottershausen und Rannungen durchzuführen.

Außerdem hat der Wirtschafts- und Umweltausschuss des Kreistages in Aussicht gestellt, ergänzend hierzu die vollständige Umfahrung von Rannungen zu planen und zeitnah zu realisieren, sofern dies von der Gemeinde Rannungen gewünscht wird (s. Anlage).

Die geplanten Trassenführungen können dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Der Gemeinderat Rannungen selbst hat sich mit Beschluss vom 30.05.2016 sowohl gegen den geplanten Neubau der KG 43 bis zur Einmündung in die KG 8 oberhalb der Sportanlage als auch gegen eine Weiterführung der Umgehungsstraße um den Ort herum bis zur Maßbacher Straße ausgesprochen.

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss des Landkreises Bad Kissingen wird sich aufgrund der unterschiedlichen Beschlußlagen im Herbst erneut mit dem geplanten Bau der KG 43 als Umgehungsstraße befassen und über die weitere Vorgehensweise beraten und beschließen.

Eine der Entscheidungsgrundlagen wird dabei auch die Haltung der betroffenen Gemeinden aus dem östlichen Landkreis zu dem Vorhaben sein.

Der Markt Maßbach wurde deshalb um Mitteilung gebeten, ob und in welcher Variante die geplante Umgehungsstraße aus Sicht des Marktgemeinderates benötigt wird.

Im Interesse der langersehten verbesserten Anbindung der östlichen Landkreisgemeinden an die Kreisstadt Bad Kissingen wird vorgeschlagen, primär den geplanten Neubau der KG 43 bis zur Einmündung in die KG 8 oberhalb der Sportanlage zu befürworten.

Damit könnte gleichzeitig auch ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der regionalen Verkehrsinfrastruktur für die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden geleistet werden.

Ergänzend hierzu würde auch mit der weitergehenden Ortsumfahrung von Rannungen bis zur Maßbacher Straße hin Einverständnis bestehen, wenn dies von der Gemeinde Rannungen so gewünscht wird.

Eine kontrovers geführte Diskussion mit unterschiedlichen Standpunkten schließt sich an.

Zum einen wird dabei argumentiert, dass aufgrund der nur relativ geringen Verkehrsbedeutung und des Landverbrauches die hohen Baukosten von weit über

4 Mio Euro für den Neubau der KG 43 nicht zu rechtfertigen sind (steuerliche Verschwendung).

Auf der anderen Seite wird die verbesserte Anbindung des östlichen Landkreises an die Kreisstadt Bad Kissingen mit Anschluss an die neue B 286 und der Ortsumfahrung Eltingshausen insbesondere auch wg. des schlechten Ausbauzustandes des Ebenhäuser Weges und der angedrohten Herabstufung der Straße zum Feldweg durch die Gemeinde Oerlenbach als durchaus sinnvolle und notwendige Infrastrukturmaßnahme betrachtet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat begrüßt im Interesse der seit vielen Jahren geforderten verbesserten Anbindung der östlichen Landkreisgemeinden an die Kreisstadt primär und ausdrücklich den geplanten Neubau der Kreisstraße KG 43 von der St 2445 bis nach Rannungen.

Damit könnte ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der regionalen Verkehrsinfrastruktur für die Bevölkerung aus den betroffenen Gemeinden geleistet werden.

Sofern von der Gemeinde Rannungen so gewünscht, würde im Interesse eines verbesserten Verkehrsflusses und der Entlastung der Ortsdurchfahrt von Rannungen zusätzlich auch mit einer vollständigen Umfahrung von Rannungen Einverständnis bestehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 3

Punkt 10) Beteiligung am Bundesförderprogramm "Breitband"; Beantragung von Beratungsleistungen

Anlässlich einer Informationsveranstaltung am Montag, den 11.07.2016 in Bad Kissingen wurde den Gemeinden von der parlamentarischen Staatssekretärin MdB Dorothee Bär und den Vertretern des Breitbandbüros des Bundes dringend angeraten, vom Förderangebot des Bundes Gebrauch zu machen und einen Antrag auf Durchführung von Beratungsleistungen zur Aufstellung eines sog. „Masterplanes“ für die Gemeinde zu stellen.

Das Bundesförderprogramm wurde parallel bzw. ergänzend zum Förderprogramm der Bayer. Staatsregierung aufgestellt.

Im Rahmen des Antrages können nachgewiesene Ausgaben für Beratungsleistungen einmalig durch den potenziellen Zuwendungsempfänger einer Ausbaumaßnahme bis max. 50.000 Euro gefördert werden.

Im Zuge der Beratungsleistung durch ein später noch zu beauftragendes Fachbüro wird dabei bis ins Detail, also z.B. für jede einzelne Straße, eine Untersuchung der vorhandenen Bandbreiten zur Erfassung der Ist-Situation durchgeführt und zugleich ein genaues Konzept (sog. Masterplan) für die Verlegung von Leerrohren bei neuen Straßenbaumaßnahmen der Gemeinde zielgerichtet für den in Zukunft angestrebten Glasfaserausbau (Medium Glas) erstellt.

Außerdem werden Synergiemöglichkeiten geprüft und auch alle im Sinne des Bundesprogrammes noch nicht als erschlossen geltende sog. „weiße Flecken“ wie z.B. abgelegene Aussiedlerhöfe, Mühlen erfasst und auf ihre Förderfähig-

keit im Rahmen einer evtl. infrastrukturellen Ausbaumaßnahme hin überprüft. Über die Durchführung entsprechender Maßnahmen wäre vom Marktgemeinderat zu gegebener Zeit, jeweils im Einzelfall, durch gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Da sich die Beauftragung für die Gemeinde kostenneutral gestaltet, wird vorgeschlagen, einen entsprechenden Antrag auf Beratungsleistung zu stellen und sich damit für das digitale Zeitalter weiter zu rüsten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ermächtigt den Ersten Bürgermeister, einen Antrag auf Beratungsleistung im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes zu stellen.

Die Beratungsleistungen sollen der Qualitätssicherung der Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung von Fördermodellen im Sinne der Förderrichtlinie dienen.

Im Rahmen des Antrages können nachgewiesene Ausgaben für Beratungsleistungen einmalig durch den potenziellen Zuwendungsempfänger einer Ausbaumaßnahme bis max. 50.000 Euro gefördert werden.

In diesem Rahmen erfolgt eine Förderung in voller Höhe, unabhängig von den Fördersätzen für Ausbaumaßnahmen. Eine Co-Finanzierung durch die Kommune ist nicht notwendig.

Protokollanmerkung:

Aufgrund von Diskrepanzen hinsichtlich der seinerzeit getätigten Aussage des Netzbetreibers NEFtv bei der Informationsveranstaltung in Maßbach und der tatsächlich verlangten Anschlusskosten für einen Kabelanschluss wird die Verwaltung beauftragt, ein klärendes Gespräch zu führen. Über das Ergebnis ist dem Marktgemeinderat zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Punkt 11) Vergabe der Metallbauarbeiten für die Rettungswache und der Mittelschule in Maßbach

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben worden.

An 5 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

2 Angebote sind bis zum Submissionstermin am 22.07.2016 – 11:00 Uhr eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma HAGA Metallbau aus Hofheim mit 17.847,62 € abgegeben hat.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Metallbauarbeiten auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma HAGA Metallbau aus Hofheim mit 17.847,62 € brutto für die o.a. Maßnahme zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Punkt 12) Gemeinsamer Antrag der Musikvereine Poppenlauer und Rannungen auf Gewährung einer Zuwendung für das Projekt "WIM - wir musizieren" an der Grundschule Poppenlauer

2. Bürgermeister Rützel informiert den Marktgemeinderat über das vorliegende Schreiben der Musikvereine Poppenlauer und Rannungen vom 13.06.2016. Danach soll auch im Schuljahr 2016 / 2017 das Projekt „WIM – wir musizieren“ an der Grundschule durchgeführt werden. Die Kosten belaufen sich auf 7.200 € (wie bisher).

Dazu wird ein weiteres Schreiben von Frau Lydia Summa als Tischvorlage verteilt.

Der Markt Maßbach sowie die Gemeinde Rannungen werden um Kostenübernahme bzw. Bezuschussung in höchstmöglicher Form (mindestens 4.000 €) dieses Projekts gebeten. Ab 2017 sind die beiden Vereine auf vollständige Kostenübernahme durch den Markt Maßbach sowie der Gemeinde Rannungen angewiesen. Die Durchführung müsste ansonsten ab diesem Zeitpunkt eingestellt werden.

Im Haushalt 2017 sind hierfür finanzielle Mittel von 2.000 € eingestellt.

Von der Gemeinde Rannungen wurde angeregt, den Mindestzuwendungsbeitrag von 4.000 € anhand der Schülerzahlen aufzuteilen. Im Schuljahr 2016/2017 werden ca. 150 Schüler, davon 115 aus Maßbach bzw. 35 aus Rannungen, die Grundschule in Poppenlauer besuchen. Auf den Markt Maßbach würden nach dieser Regelung etwa 3.000 €, auf die Gemeinde Rannungen noch 1.000 € an Zuwendungen entfallen.

Im Haushalt 2017 sind hierfür 2.000 € eingestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den beiden Musikvereinen Poppenlauer und Rannungen für die Durchführung des Projekts „WIM – wir musizieren“ im Schuljahr 2016 / 2017 einen freiwilligen Zuschuss von 3.000 € zu gewähren. Dieser Betrag ist im Haushalt für 2017 einzustellen.

Angesichts der zunehmenden Finanzierungsschwierigkeiten des Projektes durch die Vereine wird der Erste Bürgermeister beauftragt, evtl. weitere Fördermittel z.B. über das Bayerische Kultusministerium oder dem Kulturausschuß des Landkreises zu generieren.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

Punkt 13) Gewährung eines Betriebskostenzuschusses zur Unterstützung des Erhard-Klement-Hauses für das Haushaltsjahr 2016

Der Diakonieverein Lauertal e.V. hat mit Schreiben vom 21.09.2015 für das Jahr 2016 (wie bereits für die Vorjahre) für den laufenden Betrieb des Erhard-Klement-Hauses einen Zuschuss von 5.100 € beantragt.

Wie bereits seit längerem bekannt, können durch die relativ geringe Platzzahl keine ausreichenden Einnahmen erzielt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag des Diakonievereines Lauertal e.V. vom 21.09.2015 zu entsprechen und den bisher der Diakoniestation gewährten jährlichen Unterhaltszuschuss von 5.100 € im laufenden Haushaltsjahr 2016 dem Erhard-Klement-Haus als Betriebskostenzuschuss zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Punkt 14) Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern über eine Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers zur Erneuerung des Ortskanals Am Falltor in der OD Poppenlauer

Die Entscheidung hierzu wurde in der vergangenen Gemeinderatssitzung vertragen, bis die noch offene Frage der Entschädigung für die Straßeneinläufe geklärt ist.

Dieser Sachverhalt konnte zwischenzeitlich aufgeklärt werden. Gemäß § 3 Abs. 1 der Vereinbarung trägt der Freistaat nämlich sämtliche Kosten für den Bau der Fahrbahn einschließlich der Oberflächenentwässerung (Straßeneinläufe). Für die Herstellung der Straßeneinläufe erfolgt deshalb auch kein Kostenbeitrag.

Dem Marktgemeinderat wird somit vorgeschlagen, der Vereinbarung nunmehr zuzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der dieser Niederschrift als Anlage dauerhaft beigefügten Vereinbarung vom 06.06.2016 zuzustimmen und ermächtigt den Ersten Bürgermeister zur Unterzeichnung der Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Punkt 15) Bericht gemäß Art. 94 GO über Beteiligung des Marktes Maßbach an Unternehmen in Privatrechtsform

Der Gesetzgeber schreibt den Kommunen in Art. 94 Abs. 3 GO vor, eine Art „Konzernbilanz“ über Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform vorzulegen. Berücksichtigt werden dabei alle Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform, die mehr als fünf Prozent ausmachen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Der Markt Maßbach weist ortsüblich darauf hin, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Der Berichtspflicht wurde von der Verwaltung in der Form Rechnung getragen, dass sie den Marktgemeinderatsmitgliedern zusammen mit der Einladung dieser Marktgemeinderatssitzung eine entsprechende Übersicht zum Rechnungsstand 31.12.2015 (s. Anlage) zur Kenntnisnahme übersandt hat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom vorgelegten Bericht gem. Art. 94 GO über die Beteiligungen des Marktes Maßbach an Unternehmen in Privatrechtsform (Stand 31.12.2015).

Der Bericht liegt zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Zimmer 38, während der allgemeinen Dienststunden für die Dauer von zwei Wochen öffentlich aus.

Abstimmungsergebnis:	Ja 13	Nein 0
----------------------	-------	--------

Punkt 16) Berichterstattung über die Entwicklung in der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Maßbach (Wasserverbrauchsgebühren)

Der aktuelle Gebührensatz für die Wasserverbrauchsgebühren im Markt Maßbach beträgt 1,52 €/m³. Der Kalkulationszeitraum ist für die Jahre 2016-2017 festgelegt lt. Beschluss des Marktgemeinderates vom 08.12.2015.

Von der Verwaltung wurde aufgrund der Jahresrechnung für 2015 die Nachkalkulation für die Jahre 2013-2015 erstellt. Hieraus ist ersichtlich, dass der prognostizierte Überschuss im Jahr 2015 erreicht werden konnte und somit das vorhandene Defizit von 26.718,97 € auf insgesamt 6.918,82 € gesenkt werden konnte. Hierdurch würde sich bei Fortschreibung der Gebühren (mit den aktuellen Haushaltsansätzen für 2016 und 2017) ein Gebührensatz für 2017 in Höhe von 1,42 € ergeben.

Die Fertigstellung der Wasserleitung nach Volkershausen wurde gerade vollzogen. Die hierfür anfallenden Kosten werden erst ab 01.01.2018 in der Kalkulation gebührenwirksam.

Dennoch wird eine Gebührensenkung zum 01.01.2017 von der Verwaltung nicht empfohlen, da weitere Maßnahmen (z.B. Alte Brunnenanlage Weichtungen) in der Wasserversorgung noch für 2016 vorgesehen sind.

Da laut KAG sowohl Defizite als auch Überschüsse innerhalb eines Kalkulationszeitraumes auszugleichen und auf die Gebührenzahler umzulegen sind, ist eine Senkung der Gebühr nicht zwingend gegeben, da der festgelegte Kalkulationszeitraum noch bis 31.12.2017 andauert.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Eine Senkung der Gebühr wird nicht erwogen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Punkt 17) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Anfragen hierzu werden nicht gestellt.

Wolfgang Rützel
Zweiter Bürgermeister

Eckhard Händel
Schriftführer